

**Allgemeine Informationen
zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben
der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung
in der Finanzverwaltung**



Vorwort:

Die meisten Bürgerinnen und Bürger sowie ansässige Unternehmen treten mit der Finanzverwaltung der Stadt Lohr a.Main früher oder später in Kontakt, sei es im Bereich kommunaler Steuer (Gewerbe-, Grund- oder Hundesteuer), einer sonstigen städtischen Forderung (Beiträge, Gebühren oder Buß- und Zwangsgelder) oder im Zuschuss- bzw. Zuwendungsbereich. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachstehenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgaberechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO) und das Kommunalabgabengesetz (KAG) anzuwenden sind.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Anonymisierte und pseudonymisierte Daten sind keine personenbezogenen Daten.

Wenn durch die Finanzverwaltung der Stadt Lohr a.Main personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet dies z.B. Datenerhebung, -speicherung, -verwendung, -übermittlung und -bereitstellung, aber auch -löschung.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Verantwortlicher und Ansprechpartner

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Stadt Lohr a.Main
Vertr. d. d. Ersten Bürgermeister Dr. Mario Paul
Schlossplatz 3
97816 Lohr a.Main
Deutschland
Tel.: 09352/ 848 – 0
Fax: 09352/ 848 – 452
E-Mail: stadt@lohr.de
Webseite: www.lohr.de

Den Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen erreichen Sie unter:

E-Mail: datenschutz@lohr.de
Tel: 09352/ 848 - 118

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und –verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der Abgabenordnung sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 DSGVO

Zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgabe benötigen wir personenbezogene Daten. Zu diesen Aufgaben gehören: die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Kommunalabgabengesetzes sowie der einschlägigen Steuergesetze, der Zivilprozessordnung sowie kommunaler Satzungen gleichmäßig festzustellen und zu erheben.

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei in dem abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben werden.

Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines abgabenrechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates oder für Erstattungen) erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Kommunalen Haushaltsverordnung bzw. der Abgabenordnung (nähere Erläuterungen hierzu unter dem Punkt „Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten“.

Erhebung zur Erfüllung der Aufgaben der Finanzverwaltung

Personenbezogene Daten erheben wir nur dann, wenn dies für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Finanzverwaltung erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten erheben wir in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Anträge, Abgabenerklärungen, o.ä..

Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind, wie z.B. Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Einwohnermeldebehörden, Finanzämter, Gewerbeämter und Rentenversicherungsträger, oder wenn sie dem Dritten eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären oder auch im Vollstreckungsverfahren dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfrage bei Dritten erheben (Kreditinstitute, Arbeitgeber, etc.).

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus öffentlichen Bekanntmachungen oder öffentlichen Registern verarbeiten.

Die zentrale Finanzbuchhaltung des Kassen- und Steueramts erhält die Daten üblicherweise durch die jeweiligen Verwaltungsverfahren zur weiteren Verarbeitung übermittelt. Im Bereich des Zahlungsverkehrs sowie des Forderungsmanagements kann es erforderlich werden, dass weitere geeignete personenbezogene Daten durch die Finanzbuchhaltung selbst ermittelt werden.

Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten hauptsächlich folgende personenbezogene Daten:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Familienstand und Adresse bzw. Kontaktdaten wie Telefonnummer, Email-Adresse etc. und
Kassenzeichen, Bankverbindung, Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß §§ 30 ff. AO.

Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit den §§ 30 ff. AO sowie den Bestimmungen des DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Dies sind z.B. Gerichte, Bundeszentralamt für Steuern, Strafverfolgungsbehörden, andere Gemeinden.

Art der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren erfolgt zumeist in maschinellen Verfahren zur Feststellung und Erhebung der Abgaben und sonstigen Forderungen. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf der Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, z.B. für die „vollautomatischen“ Abgabenbescheid gemäß § 155 Abs. 4 Abgabenordnung.

Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß der §§ 169 – 171 Abgabenordnung.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§88a Abgabenordnung, Art. 13 Kommunalabgabengesetz).

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (von größtenteils bis zu 10 Jahren) gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunaler Haushaltsverordnung gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsfristen gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art 20 DSGVO steht Ihnen uns gegenüber nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 20 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. In einigen Fällen können und dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32 c bis 32 f AO). Sofern dies zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, auf Antrag, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art 15 Abs.1 Buchst. a) – h) DSGVO genannten Informationen verlangen. Um die Zusammenstellung der erforderlichen Daten zu erleichtern, sollten Sie in Ihrem Antrag Ihr Anliegen genau darlegen, Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Vollstreckung) machen.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist.

Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DSGVO), speziell in folgenden Fällen: die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich, die Rechtslage für die Verarbeitung besteht fort, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

Recht auf Beschwerde, Art 77 DSGVO

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist

für die Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer):

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
Telefon: 0228 99 77 99 0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

für alle übrigen Angelegenheiten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel.: 089 21 26 72 0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de